



Bildungs- und Kulturdirektion
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
ah.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Bern, 26.3.2020

(Version française en bas)

Antwort-Tabelle Vernehmlassung: Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)

Bitte ausfüllen:

Name Vernehmlassungsteilnehmer/-in: **Junge Grünliberale Kanton Bern**
Datum: **7. Juli 2020**

- Bitte retournieren: - im Word-Format
- per E-Mail an: daniel.schoenmann@be.ch
- bis **Dienstag, 7. Juli 2020**

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches	Die Berner Fachhochschule erbringt wertvolle Leistungen für Studierende, die Gesellschaft sowie Unternehmungen im Kanton Bern und darüber hinaus. Sie wird daher mit erheblichen öffentlichen Mitteln unterstützt. Soweit es der Erbringung besserer wissenschaftlicher Leistungen dient, soll die BFH mehr Autonomie erhalten, die aber auch mit einem modernen	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	Personalrecht einhergeht. Wir wünschen uns insgesamt mehr Transparenz, besonders in der Drittmittelfinanzierung, und eine gezielte Förderung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der Berner Fachhochschule.	
Ingress		
Artikel 1		
Artikel 2		
Artikel 3		
Artikel 10	Abs. 4: Streichung	Abs. 4
Artikel 18	<p>Abs. 3, Buchstabe c, Bandbreitenanstellung: Eine Bandbreitenanstellung ermöglicht der BFH zwar mehr Spielraum in der Anstellung ihrer Mitarbeitenden, sie bedeutet jedoch für die Angestellten mehr Planungsunsicherheit bezüglich ihres Anstellungsgrads und dem Einkommen. Wir bitten daher um Streichung von «oder Bandbreite» bei Buchstabe c.</p> <p>Kommentar zum Anwendungsbeispiel Abs. 3, Buchstabe e, 7. Treueprämie im Vortrag: Wie ist die Treueprämie bei Kettenarbeitsverträgen und Drittmittelfinanzierung zu handhaben? Wir fordern die BFH im Sinne eines modernen Personalrechts und der Tatsache, dass heute häufigere Wechsel des Arbeitgebers Usus sind, dazu auf, dass Anstelle von Treueprämien Leistungsprämien ausbezahlt werden. Damit wird ein Anreiz für gute Leistungen gesetzt.</p>	Abs. 3, c: zum Beschäftigungsgrad als feste Zahl oder Bandbreite,
Artikel 18a		
Artikel 18b		
Artikel 19	Abs. 1: Wir möchten aus Transparenzgründen anregen, dass nicht nur Nebenbeschäftigungen/Mandate, sondern auch Beteiligungen an Unternehmungen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit an der	Abs.1: Nebenbeschäftigungen <i>und Beteiligungen an Unternehmungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Tätigkeit an der Fachhochschule in Verbindung stehen</i> , dürfen die dienstliche Tätigkeit und den Betrieb der Berner Fachhochschule nicht beeinträchtigen.

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	<p>BFH stehen, bewilligungspflichtig sind. Wir schlagen daher eine Ergänzung im Text vor.</p> <p>Abs. 2 und 5: Bitte streichen Sie «in der Regel»</p> <p>Abs. 5: Analog zu Abs. 1 sind hier die Beteiligungen an Unternehmungen, die mit der Tätigkeit an der BFH in Verbindung stehen, zu ergänzen.</p> <p>Abs. 6: streichen</p>	<p>Abs. 2: Sie sind in der Regel bewilligungspflichtig.</p> <p>Abs. 5: In der Regel sind die Nebenbeschäftigungen, <i>die Beteiligungen an Unternehmungen, die mit der Tätigkeit an der Fachhochschule in Verbindung stehen</i>, die zeitliche Belastung und die Erträge <i>sind</i> jährlich in Form einer Selbstdeklaration zu melden.</p> <p>Abs. 6</p>
Artikel 22		
Artikel 24		
Titel nach Artikel 24		
Artikel 24a	<p>Das Auslaufen der Drittmittelfinanzierung wird neu gesetzlich als eigenständiger Kündigungsgrund verankert. Im Sinne der im Vortrag geforderten Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist hier zu prüfen, wie sich das Auslaufen der Drittmittelfinanzierung auf den Kündigungsschutz bei Krankheit und Mutter-/Vaterschaft auswirkt. Allenfalls sind besondere Bestimmungen gemäss Vortrag 3.1.2 sowie 3.1.10 wie bei langjährigen Mitarbeitenden vorzusehen. Der Kündigungsschutz muss zwingend bestehen bleiben.</p>	
Artikel 24b		
Artikel 25	<p>Abs. 3: Der Vortrag führt in Punkt 3.3 aus, dass neu eine Bestimmung eingeführt werden soll, welche einen einwandfreien «Leumund» zur Zulassung voraussetzt. Artikel 25 im Vortrag spricht wiederum von «Eignung». Für uns stellt sich die Frage, wie der Leumund überprüft werden soll, damit faire Bedingungen für alle Anwärterinnen und Anwärter herrschen und gleichzeitig eine rechtliche Gleichbehandlung erfolgt. Ein</p>	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	Leumundszeugnis, das bei der Wohnsitzgemeinde bezogen werden kann, ist dazu ungeeignet und zu wenig aussagekräftig. Wir sind aber mit der Formulierung im Gesetzestext einverstanden.	
Artikel 26a		
Artikel 30		
Artikel 33		
Artikel 35		
Titel nach Artikel 35		
Artikel 35a		
Titel nach Artikel 35a		
Artikel 35b		
Artikel 36		
Artikel 37		
Artikel 40		
Artikel 41		
Artikel 52	Die Jungen Grünliberalen lehnen eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende grundsätzlich ab. Der Zugang zur BFH sollte für alle Personen gleichermassen möglich sein, nicht zuletzt, um den internationalen Austausch zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der BFH sicherzustellen. Eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende führt zu einer Schlechterstellung gegenüber Schweizer Studierenden. Sie schafft damit faktisch zwei Klassen von Studierenden und widerspricht damit der Gleichstellung aller Personen. Wir verlangen daher die Streichung von Abs. 5.	Abs. 5

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 54a	Frage/Kommentar: Ist das Immaterialgüterrecht nicht auf Bundesebene regelt? Warum braucht es hier eine Aufschlüsselung auf kantonaler Ebene?	
Artikel 57		
Artikel 57a		
Titel nach Artikel 58		
Artikel 60		
Artikel 60a		
Artikel 61		
Titel nach Artikel T1-2		
Artikel T2-1		
Artikel T2-2		

Direction de l'instruction publique et de la culture

Sulgeneckstrasse 70

3005 Berne

+41 31 633 85 11

ah.bkd@be.ch

www.bkd.be.ch

Berne, le 26 mars 2020

Tableau-réponse: consultation relative à la révision de la loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)

Merci de compléter:

Nom du/de la participant/-e : _____

Date : _____

- Veuillez retourner ce document: - au format Word

- par courriel à l'adresse : daniel.schoenmann@be.ch

- d'ici au **mardi 7 juillet 2020**

Article	Remarques	Proposition
Avis général		
Préambule		
Article 1		
Article 2		
Article 3		
Article 10		
Article 18		
Article 18a		

Article	Remarques	Proposition
Article 18b		
Article 19		
Article 22		
Article 24		
Titre après Article 24		
Article 24a		
Article 24b		
Article 25		
Article 26a		
Article 30		
Article 33		
Article 35		
Titre après Article 35		
Article 35a		
Titre après Article 35a		
Article 35b		
Article 36		
Article 37		
Article 40		
Article 41		
Article 52		
Article 54a		
Article 57		
Article 57a		
Titre après Article 58		
Article 60		
Article 60a		
Article 61		

Article	Remarques	Proposition
Titre après Article T1-2		
Article T2-1		
Article T2-2		